

Hinweise zur Schülerbeförderung

Umstellung der Taxi-/Sonderbeförderung auf ÖPNV

SJ 2026/2027

Vorbemerkung:

Dieses Merkblatt wurde im Januar 2026 erstellt. Es dient der vorläufigen Information. Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Integration des Schülerspezialverkehrs in den Linienbusverkehr (z. B. Erstellung von Fahrplänen, Detailabfahrtszeiten, Abbildung des Ticketbestellprozesses, Beschilderungen der Haltestellen etc.) sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen, schreiten aber sukzessive voran. Über Änderungen werden Sie gesondert und rechtzeitig informiert und dieses Merkblatt entsprechend angepasst.

Grundsätzliches:

- Ab dem 01.08.2026 wird es keine separaten Schulbusse mehr geben. Die Schulfahrten mittels Bussen finden sodann im regulären Linienbusbetrieb des ÖPNVs statt.
- Ebenfalls von dieser Änderung betroffen sind einige Fahrstrecken, die bisher mit einem Taxi bedient wurden. Statt einem Taxi fahren dort künftig Kleinbusse des ÖPNVs.
- Betroffen sind die Ortschaften **Siebigteroth, Lascheid, Mierscheid**. Bislang konnten dort aufgrund der verkehrlichen Gegebenheiten (z. T. bestehende enge Straßenverhältnisse, fehlende Buswendepunkte) keine Busse üblicher Größe die Schülerbeförderung durchführen, sodass dort Taxis im Einsatz waren. Künftig können hier Kleinbusse der RSVG eingesetzt und damit die Schülerbeförderung im ÖPNV-Linienbusverkehr abgebildet werden. Dies gilt auch für **Merten**. Die aufgrund der Tonnagebeschränkung der Brücke temporär eingeführte Sonderbeförderung wird dort künftig ebenfalls durch RSVG-Kleinbusfahrten im ÖPNV ersetzt.
- Schülerinnen und Schüler aus diesen Ortschaften, die bisher mit dem Taxi/Sonderfahrzeug gefahren sind oder künftig erstmalig im Rahmen der Schülerbeförderung zur Schule fahren, werden ab dem ersten Schultag des Schuljahres 2026/2027 am 02.09.2026 nur noch mit dem Linienbus in Form der beschriebenen Kleinbusse zur Schule befördert.
- Für die Nutzung der Linienbusse benötigen Sie ein gültiges ÖPNV-Ticket. Der Schulträger (Gemeinde Eitorf) hat für alle Eitorfer Schulen, also sowohl für die Grund- als auch weiterführende Schulen, das Deutschlandticket eingeführt und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit den Verkehrsorganisationen RSVG und VRS zur Abnahme des Deutschlandtickets getroffen. Das Deutschlandticket ist beim Verkehrsunternehmen (hier: RSVG) zu beantragen.
- Es ermöglicht neben den Schulfahrten unbegrenzte Freizeitfahrten. Insbesondere auch Fahrten z. B. nach der OGS werden somit künftig möglich sein.
- Es steht Ihnen frei, auch andere Tickets zu erwerben (z. B. einzelne Fahrten). Der Schulträger unterstützt finanziell jedoch ausschließlich den Bezug des Deutschlandtickets, sodass andere individuelle Ticketbezüge gänzlich durch die Eltern zu finanzieren wären.
- Sie benötigen zum Schuljahresstart am 02.09.2026 (erster Schultag nach den Sommerferien) ein gültiges Deutschlandticket. Formaler Beginn des Deutschlandticket-Abos wird systembedingt der 01.09.2026 sein (bei späterem Bezug immer zum Monatsersten). Somit werden Sie bei Erstbezug des Deutschlandtickets dieses bereits ab dem 01.09.2026 nutzen können (rechtzeitige Beantragung Ihrerseits und Erhalt des Tickets vorausgesetzt).
- Beantragen Sie das Deutschlandticket rechtzeitig. Es wird empfohlen, dass Ticket spätestens bis zum **01.06.2026** unter <https://www.abo.rsvg.de/tickets/> zu beantragen.

Deutschlandticket:

- Das Deutschlandticket stellt momentan das günstigste ÖPNV-Abo-Ticketmodell dar. Der Normalpreis des Deutschlandtickets beträgt ab dem 01.01.2026 63 EUR pro Monat.
- Für Schülerinnen und Schüler ergeben sich jedoch besondere Konditionen (s. u. unter Kosten).

- Das Deutschlandticket berechtigt nicht nur zur Nutzung des ÖPNVs aus Anlass von Schulfahrten, sondern kann bundesweit unbegrenzt und rund um die Uhr auch für Freizeitfahrten genutzt werden.
- Sofern Sie das Deutschlandticket in Anspruch nehmen möchten, beantragen Sie dieses selbst unter www.rsvg.de. Einzelheiten finden Sie unter „Beantragung“ (s. u.).

Kosten:

- Schülerinnen und Schüler aus den genannten Ortschaften erhalten das Deutschlandticket zu einem vergünstigten Preis.
Die ticketausgebende Stelle (RSVG) erhebt einen von den Eltern an die RSVG zu zahlenden Eigenanteil wie folgt
 - o für das 1. freifahrtberechtigte Kind -> 14,00 EUR/Monat
 - o für das 2. freifahrtberechtigte Kind -> 7,00 EUR/Monat
 - o ab dem 3. freifahrtberechtigten Kind -> 0,00 EUR/Monat
 Die jeweilige Differenz aus dem Preis des Deutschlandtickets abzüglich des Eigenanteils übernimmt die Gemeinde Eitorf als Schulträger.

Beantragung:

- Das Deutschlandticket beantragen Sie für Ihr Kind über das Abo-Portal der RSVG selbst.
- Dazu suchen Sie bitte die Internetseite der RSVG unter <https://www.abo.rsvg.de/tickets/> auf. Dort (s. Menüpunkt „Tickets für Schüler und Schülerinnen“) werden Sie durch den Bestellprozess geleitet. Bitte beachten: Aktuell sind die Grundschulen noch nicht in der Bestellmaske hinterlegt/wählbar. Dies wird voraussichtlich Ende Februar 2026 der Fall sein. Sodann wird eine Bestellung zum 01.09.2026 möglich sein.
- Weitere Informationen (FAQs, Laufzeit, Kündigung etc.) zum Deutschlandticket finden Sie auf dem Internetauftritt der RSVG oder auch unter <https://www.vrs.de>.
- Bitte beantragen Sie das Ticket rechtzeitig. Im Bestellprozesses bzw. im entstehenden Workflow wird die Gemeinde Eitorf über Ihren Antrag informiert. Ihr Antrag wird durch das Schulamt in Bezug auf die Freifahrtberechtigung geprüft und bearbeitet. Dies wirkt sich auf den Zeitablauf des Bestellprozesses aus, insbesondere bei einer Vielzahl zu bearbeitender Anträge, sodass Sie nach Möglichkeit frühzeitig ein Deutschlandticket beantragen.
- Nach Abschluss der Prüfung durch das Schulamt erhalten Sie das Ticket in Form einer Chipkarte sowie dazugehörige Unterlagen (Rechnung, SEPA-Lastschriftmandat) auf dem Postwege von der RSVG zugestellt.

Kündigung:

- Das Deutschlandticket ist monatlich kündbar. Genaue Informationen dazu finden Sie unter <https://www.abo.rsvg.de/tickets/>

Fahrpläne:

- Die Linienbusfahrpläne finden Sie unter <https://www.vrsinfo.de> und <https://www.rsvg.de> (Aktualisierung ca. ab Ende Februar 2026 verfügbar).

Bushaltestellen:

- Die bislang ausgewiesenen Schulbushaltestellen werden zu Linienbushaltestellen umgewandelt.